



STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird von der Gemeinde St. Aegidi folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

REINIGUNGSKRAFT

für das Schulgebäude der Mittelschule St. Aegidi inkl. Außenbereich

28 Wochenstunden verteilt auf 5 Arbeitstage

flexible Arbeitszeiten nach Vereinbarung
(morgens, nachmittags oder abends);

Beschäftigungsbeginn: ab Oktober

Mindestentgelt brutto: € 2.313,80 pro Monat auf Basis einer 40 Stundenwoche. (Einstufung: GD 25)

Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 17 Oö. GDG 2002 idgF.
- volle Handlungsfähigkeit; persönliche und gesundheitliche Eignung
- Mindestalter von 18 Jahren, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung; Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten.
- Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, korrekter sowie freundlicher Umgang mit Kindern und allen anderen Personen
- Bereitschaft zu flexibler Dienstzeitgestaltung und Mehrleistung

Auswahlverfahren der Stellenausschreibung:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung, eventuellen Vorstellungsgesprächen und die aus dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungsfrist: Bewerbungen für die ausgeschriebene Stelle müssen inkl. dem auf der Gemeindehomepage unter www.st-aegidi.at/Bewerbungsbogen.pdf abrufbaren, ausgefüllten Bewerbungsbogen schriftlich bis spätestens Freitag, 12. Juni 2025, 12.00 Uhr, beim Gemeindeamt St. Aegidi eingelangt sein.

Ansprechperson:

Gemeindeamt St. Aegidi, 4725 St. Aegidi 10, Herr Amtsleiter Thomas Fischer

Tel.: 07717/7355-15 – E-mail: gemeinde@st-aegidi.ooe.gv.at

Die Ausschreibung erfolgt gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. Das Auswahlverfahren erfolgt in Form einer Objektivierung gemäß § 8 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.